



Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Baden-Württemberg

# Erfassungshinweise für topographische Objekte im Liegenschaftskataster

Bezeichnung	Topographische Objekte
Kategorie	Beispiele zur Nr. 20 VwVLK und Anlage 1
Letzte Änderung	02.07.2024
Version	1.0

# 1. Grundsätzliches

Die Verwaltungsvorschrift für die Führung des Liegenschaftskatasters (LK-Vorschrift – VwVLK) vom 12. April 2022, geändert durch den Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom 7. Dezember 2023, bestimmt die in ALKIS zu führenden topographischen Objekte; die Verwaltungsvorschrift zur Durchführung von Liegenschaftsvermessungen (LV-Vorschrift – VwVLV) vom 12. April 2022, geändert durch den Erlass des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen vom 7. Dezember 2023, schreibt die Aufnahme der topographischen Objekte im Einzelnen vor. Um die Einheitlichkeit der Aufnahme der topographischen Objekte für das Liegenschaftskataster zu gewährleisten, gibt das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen die nachfolgenden Hinweise zur Erfassung anhand von Beispielen heraus. Diese Hinweise sollen bei der Aufnahme topographischer Objekte von den Vermessungsstellen berücksichtigt werden.

## Topographische Objekte

Nummer 20 VwVLK definiert die topographischen Objekte, welche im Liegenschaftskataster nachgewiesen werden, wie folgt:

„20.1 Im Liegenschaftskataster sind folgende topographische Objekte (TO) zu führen:

1. Türme, sofern sie keine Gebäude sind,
  - Aussichtsturm,
  - Sendeturm, Funkturm, Fernmeldeturm,
  - Stadtturm, Torturm,
  - Kirchturm, Glockenturm,
  - Wasserturm,
  - Kühlturm,
  - Feuerwachturm,
2. Bauwerke und Anlagen im Verkehrsbereich
  - Brücken,
  - Hochstraßen, einschließlich der Pfeiler,
3. Historische Anlagen
  - Ruine,
  - Stadtmauer,
4. Betriebsanlagen, sofern sie keine Gebäude sind,
  - Klärbecken,
  - Biogasanlage,
  - Windrad,
  - Funkmast,
  - Schornstein,
  - Umformer
  - Solaranlagen auf Freiflächen,
5. Speicherbauwerke
  - Silo,
  - Tank,
6. Schwimmbecken, soweit sie in der Örtlichkeit prägend und der Öffentlichkeit zugänglich sind,

7. Überdachungen, soweit sie in der Örtlichkeit prägend sind (beispielsweise überdachter Eingangsbereich eines Veranstaltungsgebäudes oder Überdachung einer Tankstellenanlage),
8. Fließgewässer, die nicht als tatsächliche Nutzung geführt werden (Strichbach),
9. Verdolungen für Abschnitte von klassifizierten Gewässern (Anlage 4), die verdeckt unter der Erdoberfläche oder in Röhren durch den Luftraum geführt werden, und
10. Dämme, Wälle und Deiche entlang von Bundeswasserstraßen und Gewässern erster Ordnung.

20.2 Bei topographischen Objekten, die unter einem Namen bekannt sind, wird der Name geführt (beispielsweise „Blauer Turm“).

20.3 Bei jedem topographischen Objekt ist als Qualitätsangabe die Art der Datenerhebung wie folgt zu führen:

- aus Katastervermessung ermittelt oder
- Digitalisierungsstufe (Nummer 24.2)“

## 2. Definitionen und Beispiele

Die aufgeführten Beispiele sollen die örtliche Erfassung und den Nachweis im Liegenschaftskataster vereinheitlichen. Aufgrund der Vielzahl an Möglichkeiten handelt sich bei den Beispielen um eine Auswahl; diese sind nicht abschließend. Sie sollen jedoch als Orientierung bei der Entscheidungsfindung vor Ort und der anschließenden Bearbeitung dienen.


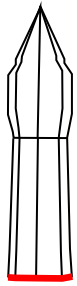


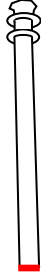

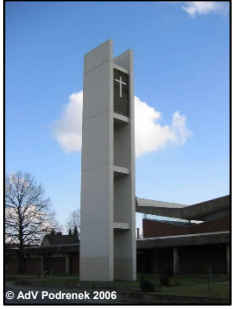






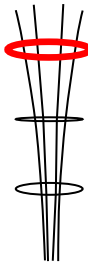


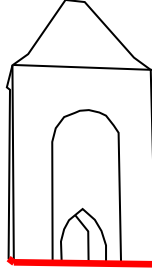


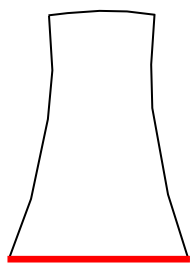




Die Definitionen orientieren sich am aktuellen AAA - Anwendungsschema (7.1.2), Referenzversion 7.1. Sie können ebenfalls unter [www.adv-online.de](http://www.adv-online.de) eingesehen werden. Die Anpassungen für Baden-Württemberg sind [farblich](#) hervorgehoben.

### 2.1. Bauwerke und Einrichtungen in Siedlungsflächen (51000)

Die Objektartengruppe mit der Bezeichnung ‘Bauwerke und Einrichtungen in Siedlungsflächen’ umfasst in der VwVLK folgende Objektarten und in Frage kommenden Wertarten:

### 2.1.1. Turm (51001)

„Turm“ ist ein hoch aufragendes, auf einer verhältnismäßig kleinen Fläche stehendes Bauwerk; **sofern kein Gebäude**.

<p><b>Wasserturm (1001):</b> Hochgelegenes Bauwerk mit einem Behälter, in dem Wasser für die Wasserversorgung und Konstanthaltung des Wasserdruckes gespeichert wird.</p>   	<p><b>Feuerwachturm (1007):</b> Turm, der zum Erkennen von Gefahren (Feuer) dient.</p>   
<p><b>Kirchturm, Glockenturm (1002):</b> Freistehender Turm, der die Glockenstube mit den Glocken aufnimmt.</p>   	<p><b>Sendeturm, Funkturm, Fernmeldeturm (1008):</b> Bauwerk, ausgerüstet mit Send- und Empfangsantennen zum Übertragen und Empfangen von Nachrichten aller Arten von Telekommunikation.</p>   
<p><b>Aussichtsturm (1003):</b> Bauwerk, das <b>ausschließlich</b> der Fernsicht dient.</p>   	<p><b>Stadtturm, Torturm (1009):</b> Historischer Turm, der das Stadtbild prägt. „Torturm“ ist der auf einem Tor stehende Turm, wobei das Tor alleinstehen oder in eine Befestigungsanlage eingebunden sein kann.</p>   
<p><b>Kühlturm (1005):</b> Turmartige Kühlanlage (Nass- oder Trockenkühlturm), in der erwärmtes Kühlwasser insbesondere von Kraftwerken rückgekühlt wird.</p>   	<p><b>Nicht als Türme zu erfassen sind z.B.:</b> Kontrollturm, Bohrturm, Förderturm oder Schloss-, Burgturm</p>    <p><b>Hinweis:</b> Ggf. sind solche Türme einer anderen naheliegenden Turmart oder Gebäuden (z.B. Betriebsgebäude) zuzuordnen.</p>

## 2.1.2. Bauwerk oder Anlage für Industrie und Gewerbe (51002)

### Betriebsanlagen (51002)

„Bauwerk oder Anlage für Industrie und Gewerbe“ (**Betriebsanlage**) ist ein Bauwerk oder eine Anlage, die überwiegend industriellen und gewerblichen Zwecken dient oder Einrichtung an Ver- und Entsorgungsleitungen ist, **sofern keine Gebäude**.

#### Solarzellen (1230):

Flächenelemente aus Halbleitern, die die Energie der Sonnenstrahlen in elektrische Energie umwandeln.

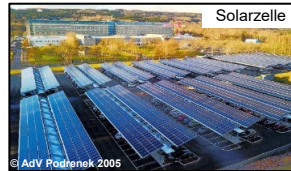
**Hinweis:** Solarzellen sollen i. d. R. blockweise erfasst werden. Hierunter sind größere zusammenhängende Blöcke, bei denen die übliche Breite einer Fahrgasse nicht überschritten wird, zu verstehen. Senkrecht aufgeständerte Anlagen können ausnahmsweise über den äußeren Gesamtumring erfasst werden.

Die Erfassungsuntergrenze beträgt 100 Quadratmeter.

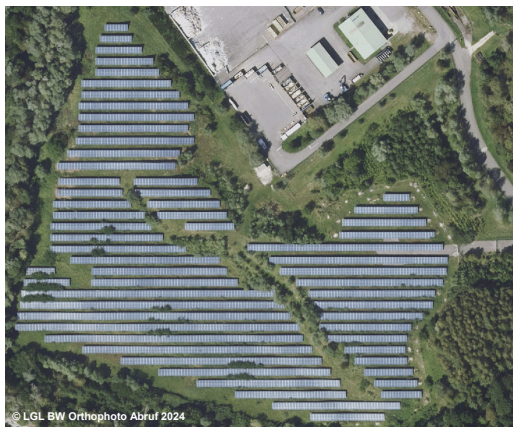


Solarzellen  
Solarzellen

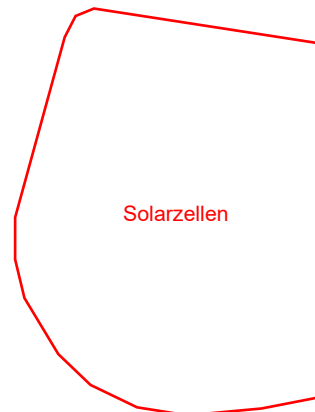
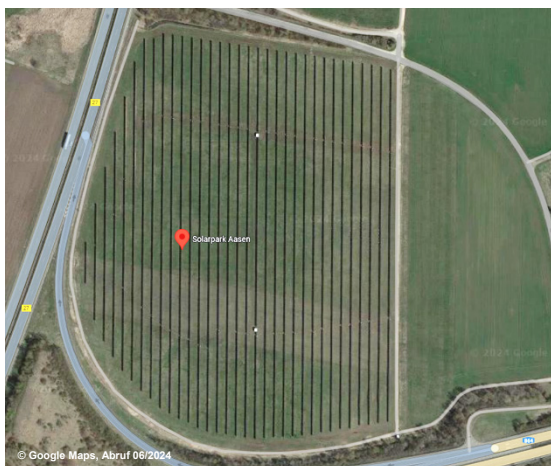
Ob Erfassung als Solarzelle, Überdachung oder Gebäude hängt von der primären Nutzung ab:



Beispiel mit zur Sonne ausgerichteten Modulen (zusammenhängend zu erfassen, sofern übliche Breite einer Fahrgasse nicht überschritten wird):



Beispiel mit senkrecht aufgeständerten Modulen (ausnahmsweise Erfassung des äußeren Gesamtumrings):



**Klärbecken (1210):**

Künstlich errichtetes Becken oder eine Geländevertiefung, in der Feststoffe aus einer Flüssigkeit ausgefällt werden.



Klärbecken

**Biogasanlage (1215):**

Anlage, in der aus Biomasse Gas, Strom oder / und Wärme erzeugt wird.



Biogasanlage

**Windrad (1220):**

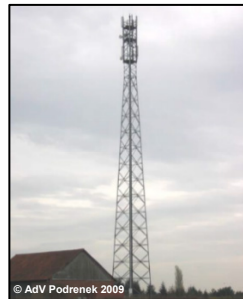
Ein mit Flügeln besetztes Rad, das durch Wind in Rotation versetzt wird und mit Hilfe eines eingebauten Generators elektrische Energie erzeugt.



Windrad

**Funkmast (1260):**

Mast mit Vorrichtungen zum Empfangen, Umformen und Weiterenden von elektromagnetischen Wellen.



Funkmast

Hinweis: Windräder müssen entsprechend landschaftsprägend sein.

Dabei sind nur Windräder in der Stahlgerüstbauweise als topographisches Objekt aufzunehmen.

Ansonsten sind Windräder als Gebäude zur Energieversorgung aufzunehmen und mit Name = Windrad zu erfassen.

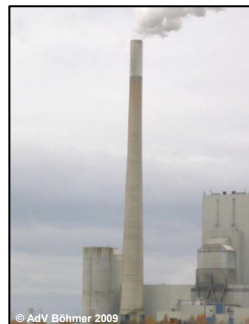


Windrad

Hinweis: Darunter fallen auch große freistehende Antennen.

**Schornstein (1290):**

Freistehend senkrecht hochgeführter Abzugskanal für die Rauchgase einer Feuerungsanlage oder für andere Abgase.



Schornstein

**Umformer (1400):**

Bauwerk, in dem ein Transformator zum Umformen von Gleichstrom in Wechselstrom oder von Gleichstrom in Gleichstrom anderer Spannung untergebracht ist. Nur als topographisches Objekt zu erfassen, sofern nicht Gebäude nach Nr. 12.1 VwVLK.



Umformer









Nicht als Betriebsanlagen zu erfassen sind z.B.: Wasserrad, Freileitungsmast, Stollenmundloch, Kran, etc.



### 2.1.3. Vorratsbehälter, Speicherbauwerk (51003)

#### Speicherbauwerke (51003)

„Vorratsbehälter, Speicherbauwerk“ ist ein Bauwerk zum Aufbewahren von festen, flüssigen oder gasförmigen Stoffen.

<p><b>Silo (1201):</b> Großraumbehälter zum Speichern von Schüttgütern (Getreide, Erz, Zement, Sand) oder Gärfutter (gehäckseltes Grüngut).</p>   <p><b>Hinweis:</b> Darunter fallen auch Fahrsilos und Vorratsbunker.</p>    	<p><b>Tank (1205):</b> Behälter, in dem Flüssigkeiten gelagert oder Gase gespeichert werden.</p>  
---	---

### 2.1.4 Bauwerk oder Anlage für Sport, Freizeit und Erholung (51006)

#### Bauwerk oder Anlage für Sport, Freizeit und Erholung (51003)

„Bauwerk oder Anlage für Sport, Freizeit und Erholung“ ist ein Bauwerk oder eine Anlage zur Ausübung von Sport-, Freizeit- und Erholungsaktivitäten.




<p><b>Schwimmbecken (1450):</b> Ein mit Wasser gefülltes Becken zum Schwimmen oder Baden; soweit in der Örtlichkeit prägend und der Öffentlichkeit zugänglich (insbesondere öffentliche Freibäder).</p>  	 <p>Blick auf das Schwimmbecken</p>
---	---

## 2.1.5. Historisches Bauwerk oder historische Einrichtung (51007)

### Historische Anlagen (51007)

„Historisches Bauwerk oder historische Einrichtung“ ist ein Bauwerk oder eine Einrichtung von geschichtlicher Bedeutung.

Die Erfassung soll so erfolgen, dass Dritte die nachgewiesene Geometrie im Liegenschaftskataster mit der Örtlichkeit in Übereinstimmung bringen können – eine generalisierte Erfassung auf die wesentlichsten / markantesten Punkte ist möglich.

<p><b>Ruine (1400):</b> Künstliche Anlage zur Sicherung von Leben und Gut.</p>  <p>Stehengebliebene Reste eines zum Teil zerstörten oder verfallenen (historischen) Bauwerks.</p>	<p><b>Stadtmauer (1510):</b> Mauer mit kulturgeschichtlicher Bedeutung.</p> 
<p><u>Nicht</u> zu erfassen sind naturnahe historische Anlagen wie Grabhügel, Befestigung (Wall, Graben), Ringwall, Schanze. Diese sind ggf. über die tatsächliche Nutzung „historische Anlage“ abzubilden.</p> 	



## 2.1.6. Sonstiges Bauwerk oder sonstige Einrichtung (51009)

„Sonstiges Bauwerk oder sonstige Einrichtung“ ist ein Bauwerk oder eine Einrichtung, das/die nicht zu den anderen Objektarten der Objektartengruppe Bauwerke und Einrichtungen gehört.

### Überdachung (1610):

Soweit sie in der Örtlichkeit prägend sind (beispielsweise überdachter Eingangsbereich eines Veranstaltungsgebäudes oder Überdachung einer Tankstellenanlage).



Hinweis: Nach VwVLV Nr. 66.3 müssen Überdachungen, die mit Gebäuden in baulichem Zusammenhang stehen, außerhalb des Gebäudeumrisses liegen.

Hinweis: Wenn als Wohnraum nutzbar und in einer Form beheizbar, dann als Wintergarten (Wohnhausanbau) einmessen; ansonsten als Überdachung aufnehmen.

### Beispiel Wintergarten:



### Beispiel Überdachung:



## 2.2. Bauwerke, Anlagen und Einrichtungen für den Verkehr (53000)

Die Objektartengruppe mit der Bezeichnung Bauwerke, Anlagen und Einrichtungen für den Verkehr umfasst in der VwVLK folgende Objektarten und in Frage kommenden Wertarten.

### 2.2.5. Bauwerk im Verkehrsbereich (53001)

„Bauwerk im Verkehrsbereich“ ist ein Bauwerk, das dem Verkehr dient.

#### Brücke (1800):

Bauwerk, das einen Verkehrsweg, ein Gewässer oder einen Tierpfad (Grünbrücke) über ein natürliches oder künstliches Hindernis führt.



Brücke

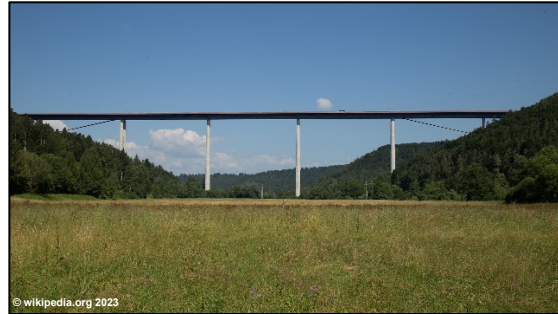


Brücke

Hinweis: Eine Erfassung ist erforderlich, sobald die Brücke prägend für die Liegenschaft ist.

#### Brückenpfeiler (1840):

Brückenpfeiler sind, wenn diese prägend sind, zusätzlich zu erfassen.



#### Hochstraße (1830):

Brückenartiges, aufgeständertes Verkehrsbauwerk.



Hochstraße

Hochbahnen sind nicht zu erfassen.

Nicht zu erfassen sind Tunnel, Unterführungen, Einhausung oder Schutzgalerie.



## 2.3. Besondere Eigenschaften von Gewässern (55000)

Die Objektartengruppe mit der Bezeichnung `Besondere Eigenschaften von Gewässern` umfasst in der VwVLK folgende Objektarten und in Frage kommenden Wertarten:

### 2.3.5. Untergeordnetes Gewässer (55002)

#### Fließgewässer und Verdolung (55002)

`Untergeordnetes Gewässer` ist ein stehendes oder fließendes Gewässer mit untergeordneter Bedeutung.

#### Bach (1030):

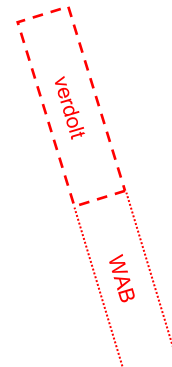
Fließgewässer, die nicht als tatsächliche Nutzung geführt werden (Strichbach).



**Hinweis:** „Strichbach“ als neu nach ALKIS einzuführendes Objekt ist nicht zulässig. Fließgewässer sind i.d.R. als flächenhafte Objekte zu führen. Der im Liegenschaftskataster bereits bestehende „Strichbach“ ist zu bearbeiten, wenn eine Vermessung dies erfordert (anlassbezogen). Mit der zuständigen unteren Wasserbehörde ist zu klären, ob es sich um ein Gewässer 2. Ordnung handelt und somit als tatsächliche Nutzung zu erfassen ist. Andernfalls entfällt der „Strichbach“ im Zuge der Liegenschaftsvermessung.

#### Verdolt (1810):

Verdolungen für Abschnitte von klassifizierten Gewässern, die verdeckt unter der Erdoberfläche oder in Röhren durch den Luftraum geführt werden.



## 2.4. Relief (60000)

### 2.4.1. Reliefformen (61000)

#### Damm, Wall, Deich (61003)

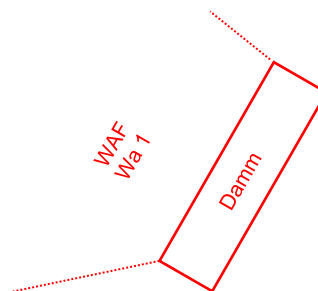
Die Objektartengruppe mit der Bezeichnung 'Reliefformen' und der Kennung '61000' beschreibt charakteristische Reliefformen.

#### Damm, Wall, Deich (61003)

Eine aus Erde oder anderen Baustoffen bestehende langgestreckte Aufschüttung, die Vegetation tragen kann.



**Hinweis:** Bei den Reliefformen „Damm, Wall, Deich“ ist der tatsächliche Umriss zu erfassen, wobei i.d.R. die Böschungunterkante anzuhalten ist.



Die Erfassung erfolgt nur entlang von Bundeswasserstraßen und Gewässern **erster** Ordnung.